



Regierungsrat

Luzern, 28. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 1029

Nummer: A 1029
Protokoll-Nr.: 1403
Eröffnet: 28.11.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Vorkommnisse rund ums Spital Wolhusen

Vorbemerkung:

In unserer Stellungnahme zur Motion M 658 von Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft vom 14. April 2022 haben wir den Rahmen für das künftige Angebot für Wolhusen unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse (insb. Notwendigkeit einer stationären Geburtshilfe) neu definiert. Weiter haben wir ausgeführt, dass die detaillierte Ausgestaltung des Angebots innerhalb dieses Rahmens mit der (ohnehin) anstehenden Gesundheitsversorgungsplanung erfolgen wird. Die Erarbeitung des Planungsberichts erfolgt in engem Austausch mit den Netzwerkpartnern aus der Region und der entsprechende Planungsbericht wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2024 zur Beratung unterbreitet. Von daher können wir die in der Anfrage vorgebrachte Verunsicherung über das künftige Angebot und das weitere Vorgehen nicht nachvollziehen.

Zu Frage 1: Welche Schlüsse zieht die Regierung aus dem im Sommer 2022 durchgeführten runden Tisch zum Spitalstandort Wolhusen? Inwiefern werden diese Erkenntnisse, insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren, in die weiteren Arbeiten rund um den Planungsbericht Gesundheitsversorgung sowie den Spitalstandort Wolhusen miteinfließen?

Im August 2022 wurde ein Runder Tisch zum Spitalstandort Wolhusen durchgeführt, wie dies in Postulat P 874 von Anja Meier gefordert wurde. Der Runde Tisch führte zu einem konstruktiven Dialog zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Ärzteschaft und konnte so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung liefern. Wie in der Medienmitteilung vom 9. September 2022 geschrieben wurde, ist die Regierung der Ansicht, dass der angestossene Dialog weitergeführt werden soll. Dafür sollen einerseits existierende informelle und formelle Gremien genutzt werden. Andererseits können auf inhaltlicher Ebene auch die Arbeiten, Arbeitsgruppen und Gespräche im Rahmen des Planungsberichts Gesundheitsversorgung den Dialog unterstützen.

Am 16. November fand der Kickoff der Gesundheitsversorgungsplanung im Rahmen einer Grossgruppenveranstaltung statt. Dort wurde insbesondere auch das geplante Vorgehen im Detail vorgestellt. Insgesamt nahmen rund 60 Personen teil. Wie in der Medienmitteilung vom 16. November 2022 vermerkt, kann das gewählte Format der Grossgruppenveranstaltung auch als Resultat des Runden Tisches Spital Wolhusen verstanden werden. Der Kickoff wurde sehr geschätzt und wir halten auch für die nächsten Veranstaltungen im Mai 2023

(Zwischenbericht) und Oktober 2023 (Schlussbericht) am weiteren Einbezug dieser grossen Gruppe fest.

Zu Frage 2: Wie ist ein halbes Jahr nach der Erheblicherklärung der Motion 875 über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen der Stand der Umsetzung? Wann ist mit welchen weiteren Schritten zu rechnen?

Wir erachten es als zielführend, die Frage der Umsetzung der Motion 875 nach Vorliegen oder im Zusammenhang mit dem Planungsbericht definitiv zu klären. Denn die Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Planungsberichts und seine Behandlung im Kantonsrat sind aus unserer Sicht für eine versachlichte Diskussion einer entsprechenden gesetzlichen Regelung unabdingbar. Das ist auch sachlich gerechtfertigt, weil Ihr Rat ja bereits im Rahmen des Planungsberichts das zukünftige Leistungsangebot des Spitals in Wolhusen mitbestimmen kann.

Im Übrigen sind wir nach wie vor der Ansicht, dass eine Festschreibung von konkreten Leistungen im Gesetz nicht sinnvoll und letztlich auch gefährlich für die allgemeine Versorgungssicherheit ist (in diesem Sinne auch unsere Stellungnahme zur Motion M 658 von Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft vom 14.4.2022, S. 4 f.).

Zu Frage 3: Wird im Rahmen des Planungsberichts Gesundheitsversorgung an dem vom Kantonsrat durch die Überweisung von der Motion 875 beschlossenen Mindestleistungsangebot für das Spital Wolhusen (Medizin, Chirurgie und Anästhesie, inklusive Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft, Intensivmedizin oder mindestens Intermediate Care (IMC), Geburtshilfe/Gynäkologie und dem Leuchtturmangebot Orthopädie) festgehalten?

Das in der Motion 875 genannte Leistungsangebot und das in unserer Stellungnahme zur Motion M 658 von Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft vom 14. April 2022 skizzierte Zielbild für das künftige Angebot am Spital Wolhusen bilden den Rahmen für die Ausgestaltung des Angebots im Rahmen der Gesundheitsversorgungsplanung. Dies hat der Regierungsrat so auch formell beschlossen (RRB Nr. 888 vom 5.7.2022). Danach ist von folgendem Rahmen für das künftige Leistungsangebot auszugehen:

- Es wird rund um die Uhr ein Notfalldienst angeboten, inkl. einer Notfall-Bettenstation. Die Notfallpraxis ist rund um die Uhr mit mindestens einem Facharzt oder einer Fachärztin an sieben Tagen die Woche besetzt.
- Insgesamt soll das Spital 80 Betten anbieten. Als Zielgrösse ist davon auszugehen, dass etwa 20 Betten für Behandlungen und Eingriffe im Rahmen der stationären Grundversorgung (Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie) gebraucht werden und etwa 20 Betten für orthopädische Eingriffe. Der Fokus Orthopädie mit dem Schwerpunkt Gelenkersatz wird zu diesem Zweck ausgebaut. Zudem sollen etwa 40 Betten für die Rehabilitation mit dem Schwerpunkt muskuloskeletale Rehabilitation zur Verfügung stehen. Geburtshilfe soll wie bisher angeboten werden, nachdem ein unabhängiges Gutachten die Variante «hebammengeleitete Geburten» als zu wenig sicher beurteilte. Das Spitalgebäude soll möglichst flexibel und modular geplant werden, sodass spätere Anpassungen für ambulante und stationäre Angebote relativ einfach realisiert werden können. Ebenfalls muss eine allfällige spätere Erweiterung um etwa 20 Betten möglich sein. Rund 50 Betten müssen je nach Bedarf sowohl für die Rehabilitation als auch für die Akutversorgung genutzt werden können.

- Das Spital bietet ein umfangreiches Sprechstundenangebot an in unterschiedlichen Fachgebieten mit den entsprechenden medizinischen Einrichtungen wie konventionelles Röntgen, CT, MRI und Endoskopie. Die teleradiologische Befundung wird in Kooperation mit dem Standort LUKS Luzern betrieben.
- Es sind 4 OP-Säle vorzusehen (2 ambulant und 2 stationär).
- Für die Patientenüberwachung ist eine Intermediate Care Station (IMC) vorzusehen.
- Das Rettungsdienst-Angebot wird bedarfsgerecht ausgebaut. Bis zu drei zusätzliche Rettungsdienst-Fahrzeuge werden eingesetzt. Eine neue Einsatzbasis im Raum Entlebuch/Hinterland wird von der Rega geplant.
- Aus- und Weiterbildungsstellen sind weiterhin anzubieten. Auch soll das Spital weiterhin in das Praxisassistentenprogramm und das Luzerner Curriculum Hausarztmedizin einbezogen sein.

Zu Frage 4: Wie gestaltet sich der Einbezug der fachlichen (insb. Hausärzteschaft) und politischen Kreise aus dem Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen in die Erstellung des Planungsberichts?

Das geplante Vorgehen wurde an der oben erwähnten Kickoff-Veranstaltung vom 16. November 2022 eingehend erläutert. Demnach erfolgt der Einbezug aller Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Ebenen. Auf Ebene Gesamtprojekt finden drei grosse Veranstaltungen mit einer breiten Vertretung der relevanten Akteurinnen und Akteure statt (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 1). Der Planungsbericht Gesundheitsversorgung selber wird in vier Teilprojekten erarbeitet. Vertretende der Leistungserbringer sowie die Ärztesgesellschaft Kanton Luzern sollen unter anderem in den übergeordneten Arbeitsgruppen der Teilprojekte «Stationäre Akutsomatik» und «Stationäre Rehabilitation» mitarbeiten. Weiter sind separate Arbeitsgruppen zu den Spitalstandorten Wolhusen und Sursee mit Vertretenden der LUKS Standorte, der Leistungserbringer (insb. Hausärzteschaft) und der Zivilgesellschaft/Politik geplant. Es ist geplant, die GASK regelmässig über den Stand der Arbeiten zu informieren. Wichtig ist anzumerken, dass für die Erarbeitung des Planungsberichts ein Methodenmix angewendet wird. Dies bedeutet, dass neben qualitative Methoden (bspw. Grossgruppenveranstaltung Arbeitsgruppen, Interviews) auch quantitative Analysen (bspw. Datenanalysen) angewendet werden.

Zu Frage 5: Am 16. August 2022 fand der Spatenstich zum Spitalneubau in Wolhusen statt. Wie gestaltet sich der bisherige und mittelfristig geplante Baufortschritt? Welche Auswirkungen hätte die Lancierung einer Volksinitiative über das Leistungsangebot am Standort Wolhusen auf die Bautätigkeiten sowie auf den Spitalbetrieb?

Der Baufortschritt verläuft planmässig. Anzumerken ist, dass aufgrund des schlechten Bauwerks beim künftigen Mitarbeitenden-Parkplatz Ost und dem Werkhofgebäude mussten im Herbst 2022 unvorhergesehen zusätzliche technische Abklärungen getroffen werden. Demgemäss ist eine Anpassung des Bodenaufbaus nötig. Der Zeitplan sieht vor, dass das neue Werkhofgebäude voraussichtlich Ende März 2023 in Betrieb gehen kann. Die Fertigstellung des Mitarbeitenden-Parkplatzes ist auf Sommer 2023 vorgesehen. Auf den Zeitplan des eigentlichen Spitalneubau-Projekts mit vorgesehener Inbetriebnahme 2027 haben die zusätzlichen Abklärungen keinen Einfluss.

Die konkreten Auswirkungen einer Volksinitiative auf die Bautätigkeiten und den Spitalbetrieb hängen stark vom Inhalt und der Formulierung der Initiative ab. Grundsätzlich wäre es aber sicher problematisch, wenn jetzt ein Spital gebaut wird und gleichzeitig ein Prozess gestartet wird, bei dem schliesslich das Volk das letzte Wort darüber haben muss, ob und mit welchem Angebot in Wolhusen ein Spital betrieben werden soll. Je nach Wortlaut der Initiative müsste deshalb ein Baustopp erwogen werden.

Auf jeden Fall jedoch würde eine Initiative zu einer zeitlichen Verzögerung gegenüber dem jetzt eingeschlagenen ordentlichen Weg über die Versorgungsplanung und damit zu einer wesentlich länger dauernden Ungewissheit über das künftige Angebot in Wolhusen führen. Denn eine Volksinitiative ist ein Prozess, der von der Unterschriftensammlung bis zur Volksabstimmung im Normalfall rund zwei Jahre dauert.

Und falls eine solche Initiative in einer Abstimmung abgelehnt würde, fingen alle Diskussionen wieder von vorne an. Es müsste auch interpretiert werden, was die Gründe für die Ablehnung waren und ob es gar als Votum gegen ein Spital in Wolhusen als Solches zu verstehen ist.